**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

**Band:** 85 (1967)

**Heft:** 23: SIA - 70. Generalversammlung, Bern: erstes Sonderheft

**Artikel:** Die Aarebrücke von Wangen: ein Beispile der noch bestehenden

Berner Holzbrücken

Autor: Meyer-Usteri, Konrad P.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-69469

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Beispiel der noch bestehenden Berner Holzbrücken Von **Konrad P. Meyer-Usteri,** Obering. des IV. Kreises, Burgdorf

#### Einleitung

Belastungsversuche anschliessend an Renovationsarbeiten an dem gut unterhaltenen Aareübergang in Wangen (Bern) haben gezeigt, dass diesem Baudenkmal dank Erneuerungsarbeiten in den Jahren 1934 und 1967 auch in Zukunft die auf unseren Strassen üblichen Lasten zugemutet werden können. Ein summarischer Bericht behandelt die wesentlichsten, in der Schweiz noch erhaltenen Holzbrücken. Anschliessend folgt ein kurzer Überblick über die Entwicklung dieser Holzkonstruktionen anhand von Beispielen aus dem Kanton Bern.

### Holzbrücken in der Schweiz

Allzu leicht sind wir angesichts des stürmischen Fortschrittes der technischen Wissenschaften bereit, die Werke unserer Vorfahren zu übersehen. Obgleich unsere heute noch vorhandenen Holzbrücken den römischen Bauten an Alter um vieles nachstehen, stellen sie teilweise beachtliche Zeugnisse vergangener Handwerkskunst dar. Holz war bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts ein in der Schweiz reichlich vorhandener und daher wirtschaftlicher Baustoff.

Die älteste, noch dem Fussgängerverkehr dienende Holzbrücke stammt aus dem Jahre 1333. Es ist dies die Kapellbrücke über die Reuss in Luzern. Die Spannweiten von 7 m dürften das einzige sein, was sich bis heute zu erhalten vermochte. Etwas weiter flussabwärts liegt die 1568 neu erbaute Spreuerbrücke, die wohl die älteste noch vorhandene Ouerträgerkonstruktion aufweist (Bild 1). -In den Jahren 1570-81 soll der Bau der Brücke von Säckingen (heute Höchstgewicht 6 t) erfolgt sein. Verschiedene Umbauten sind an den wesentlich jüngeren Konstruktionselementen wie eiserne Zugstangen, verdübelte obere Riegel des Hängewerkes u.a. zu erkennen (Bilder 2 und 3). Bei einer Gesamtlänge von gegen 200 m stellt die grösste Öffnung von 32 m für das 16. Jahrhundert eine beachtliche Leistung dar. Leider sind die ursprünglichen Zuggurte nicht mehr vorhanden. Die Aufnahme der horizontalen Schubkraft des Hängewerkes durch die Pfeiler ist trotz deren grossem Gewicht statisch kaum möglich. - Die Projektvorschläge eines grossen italienischen Ingenieurs und Architekten

(Palladio 1515–1580) für Fachwerke grösserer Spannweiten vermochten den schweizerischen Holzbrückenbau nicht zu beeinflussen.

Einen Höhepunkt erreichte die Zimmermannskunst mit den leider durch die Franzosen 1799 zerstörten Brücken Johann Ulrich Grubenmanns. Der Bau der Rheinbrücke Schaffhausen mit zwei Öffnungen von 62 m und 55 m fällt in die Jahre 1755-57; derjenige der Brücke von Wettingen mit einer Spannweite von 61 m ins Jahr 1764. Das Projekt mit einem Spreng- und Hängewerk über 119 m für Schaffhausen kam nicht zur Ausführung; das entsprechende Modell steht im Museum Allerheiligen in Schaffhausen. Die heutige Holzbrücke von Wettingen stammt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Grubenmannsche Wettingerbrücke darf als Vorläufer gelten für die beiden heute noch dem Verkehr dienenden Emmebrücken Hasle bei Burgdorf, rund 800 m flussabwärts von der Staatsstrassenbrücke Hasle-Rüegsauschachen, mit wirklichen 59,88 m Spannweite (Gesamtlänge 69 m) der beiden aus 7 Balkenlagen verzahnten und verschraubten Bogenträger. In Schüpbach bei Langnau i. E. trägt die aus dem gleichen Jahre (1839) stammende Bogenbrücke (48,7 m) gleichen Typs immer noch ohne Gewichtsbeschränkung den Verkehr der T 10 Bern-Luzern wenigstens einspurig.

Eine Sonderlösung der Brückenerneuerung stellt die Reussbrücke von Bremgarten (AG) im Zuge der T1 dar. 1952 wurde die Holzkonstruktion im Zusammenhang mit einer Fahrbahnverbreiterung erneuert (Kosten rund 1300 Fr./m1 Brückenlänge) und 1957, dem eiligen Automobilisten verborgen, in jede der 3 Öffnungen 4 vorgespannte Betonträger mit Fugenschluss durch Ortsbeton eingebaut. Die Gesamtkosten dieser neuen Beton-Tragkonstruktion beliefen sich auf 106000 Fr. oder 475 Fr./m2. Charakteristisch für die aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (1597) stammenden Pfeiler sind deren Abstände von knapp 14 m. Die gesamte Länge beträgt 49,2 m.

Verschiedene Fachwerkkonstruktionen der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts überspannten den Rhein oberhalb des Bodensees. Föhnsturm und Feuer zerstörten kürzlich zwei dieser mehrfeldrigen Brücken. Der Übergang Sevelen-Vaduz wird nächstens durch eine Neukonstruktion ersetzt. Die 80jährige Holzbrücke zwischen *Haag* und *Bendern* (Liechtenstein) soll dagegen erhalten bleiben.

## Die Entwicklung des Berner Holzbrückenbaues

Mit Ausnahme des 17. Jahrhunderts, welches auch gesamtschweizerisch gesehen kaum hölzerne Brückenbauten von Bedeutung hervorgebracht hat, sind, 1535 beginnend, alle Entwicklungsstufen des Holzbrückenbaues im Kanton Bern fast vollständig erhalten. Allein im Emmental und Oberaargau dienen noch ein Dutzend Holzbrücken dem Verkehr im Zuge von Staatsstrassen. Sei es, dass diese Tatsache der gegenüber anderen Kantonen bedächtigeren bernischen Entwicklung zuzuschreiben ist, oder aber dem stark verwurzelten Sinn für Tradition, erfreulich ist jedenfalls die folgende Feststellung: Der Bestand der bedeutendsten Holzbrücken ist auf absehbare Zeit bestimmt gesichert. Dass die Amtsverwaltungen der fünf Ämter Burgdorf, Aarwangen, Wangen, Signau und Trachselwald zum grossen Teil in den bis zu 800jährigen, restaurierten Schlössern der Landvogteien untergebracht sind, zeugt von Verbundenheit mit der Vergangenheit. Dass aber eine über 400jährige Holz-Brücke noch unter vollem Verkehr steht, ist wohl einmalig.

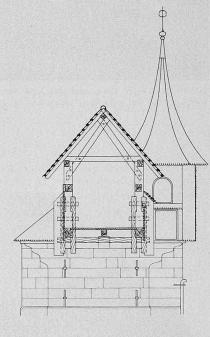
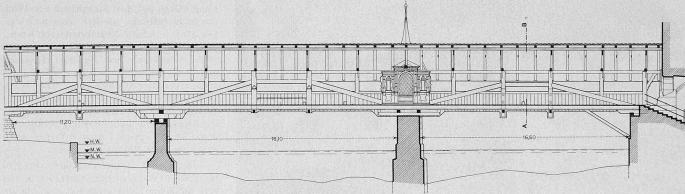


Bild 1. Luzern: Spreuerbrücke (1568) über die Reuss, Längsschnitt 1:300. Querschnitt 1:150, wahrscheinlich älteste noch vorhandene Querträgerkonstruktion (Plan Stadtingenieur, Luzern)



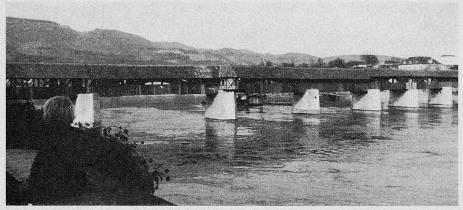


Bild 2. Säckingen; Rheinbrücke, Längste noch bestehende Holzbrücke von gegen 200 m Länge über sieben Oeffnungen (max. 32 m Spannweite)

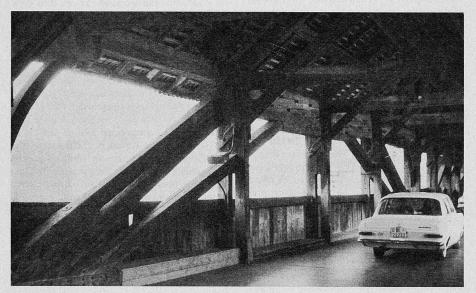


Bild 3. Säckingen: Dritte Oeffnung vom Schweizer Ufer her. Links unten Eisen-Lasche der Zugstangen, oben mit Dachpfette verdübelter Riegel des Hängewerkes

Bild 4. Aarberg: Erbaut gemäss Inschrift 1568, renoviert 1786. Bis auf Verbindungen fast vollständig im ursprünglichen Zustand erhalten



Balkenbrücken

Der älteste noch erhaltene Zeuge vergangenen Zimmermannshandwerkes ist die 1532-1535 erbaute Neubrücke über die Aare im Norden von Bern, mit einer signalisierten Höchstbelastung von 10 t und etwas oberhalb der Halenbrücke an der Strasse nach Aarberg gelegen. In der Zeit von 1555 (1570?) liegt der Bau der Gümmenenbrücke (max. 10 t) über die Saane an der Verbindung Bern-Murten. Der Verkehr befährt heute eine neue Brücke daneben. Nach dem Brückentypus zu schliessen, wurde die heutige Aarebrücke von Wangen 1549-1552 erstellt. Ein erster Bau wird bereits 1367 erwähnt. Seit altersher führte die Hauptverbindung Bern-Basel über Wangen. Heute hat die N 1 den Durchgangsverkehr an sich gezogen. Ebenfalls zu einer über 700jährigen mittelalterlichen Stadt gehört die Brücke von Aarberg (max. 9 t) über das seit bald einem Jahrhundert durch den Bau des Hagneck-Kanals (1. Juragewässerkorrektion) praktisch trockengelegte Aarebett. Die lichte Weite zwischen den Steinpfeilern oder Holzjochen dieser 4 Brücken liegt zwischen 15 und 19 m und ist durch die verfügbare Länge von Balken mit Querschnitt rund  $50 \times 50$  cm beschränkt. Wohl wird die Spannweite durch eichene Sattelhölzer, unterstützt von eichenen Bügen, bei Steinpfeilern um rund 2 m reduziert. Die 4-5 ohne Querträger frei gespannten Fahrbahnbalken erreichen dennoch beispielsweise bei der für die Aarbergerbrücke signalisierten Höchstlast von 9 t bis zu zwei Dritteln der für einwandfreies Holz zulässigen Spannungen (Bild 4). Die Dachbinder geben über die Eichenpfosten das Dach- und Verschalungsgewicht als je 3 Einzellasten von 4-5 t auf die beiden äussern Hängewerke ab (Bild 6). Die grössere Belastung der Randträger rechtfertigt durchaus die Anordnung von Hängewerken; die flache Strebenneigung von 18-20° dagegen deutet auf diesbezüglich noch mangelndes statisches Gefühl. An Hängewerken aufgehängte Querträger finden wir aus jener Zeit an der Spreuerbrücke in Luzern (Bild 1), doch ist dort die Breite mit rund 2,5 m gering; zudem ist nur ein sekundärer Längsträger vorhanden. Die lichten Weiten zwischen den Dachbinderpfosten liegen bei den genannten vier Berner Brücken um 5,0 m. Die querträgerartigen Kanthölzer (Bild 5) unter den drei mittleren Dachbindern gehören zu den zwar wenig steifen untern Rahmenecken und zu einem Windverband in den mittleren beiden Feldern. Bei keiner der genannten Brücken ist dieser Verband bis auf die Pfeiler weitergeführt (Bild 5), was darauf hinweist, dass man der Windbelastung kaum Bedeutung beimass. Aus dem gleichen Grunde sind die Längsbalken auf dem Steinpfeiler von Wangen nicht befestigt, sondern bloss aufgelegt. Die ganz verschalte Rheinbrücke von Rüthi-Bangs wurde vor nicht allzu langer Zeit durch einen Föhnsturm ins Flussbett hinuntergeworfen, eine weitere Brücke wurde auf den Jochen verschoben; dies zeigt, dass Windkräfte gerade bei relativ leichten Bauten nicht zu vernachlässigen sind. Anscheinend bieten die Brücken mit bloss Brüstungsverschalung dem Wind weniger Angriffsfläche, sonst wären sie nicht 400jährig geworden.

Heute sind Durchfahrtshöhen von 3,10 bis 3,50 m (Wangen) signalisiert. Im Bestreben, die lichte Höhe genügend gross zu ge-

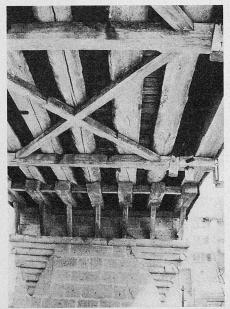
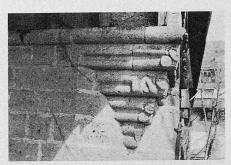


Bild 5. Aarberg: Für Brücken des 16. Jahrhunderts typische Konstruktion mit Längsbalken auf eichenen Sattelhölzern, von Bügen auf Gesimse des Steinpfeilers abgestützt



Bild 6. Aarberg: Dachbinder mit über 15 % schief gestelltem Eichenpfosten, gekrümmte Druckbüge in mittlerer Ecke, obere Ecken nachträglich versteift, untere Ecke siehe Bild 5 (Horizontalschub!)



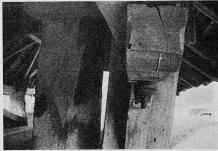


Bild 7. Aarberg: Fratzen oben an den Pfeilerecken

Bild 8. Gümmenen: Einer der zahlreichen Verbindungsbolzen der 1555 erstellten Brücke (Schlitzbolzen mit Keil und Unterlagsscheiben)

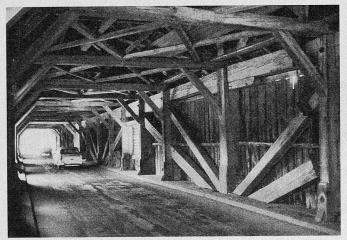


Bild 10. Büren (1821): Zwei unabhängige Hängewerke verschiedener Strebenneigung, oberer Druckriegel mit Dachpfette verdübelt

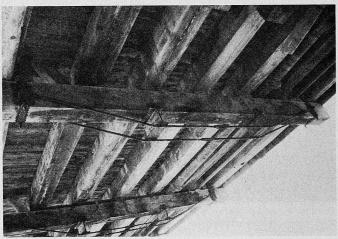


Bild 11. Büren: Verbindung Pfosten — Querträger durch Eisenlaschen und Bolzen, untere Rahmenecke durch Druckbüge versteift, später angebrachte Unterspannung

stalten, versuchten die Zimmerleute bereits vor 400 Jahren einen zugbandfreien, steifen Rahmen herzustellen. Dass dies infolge der Unkenntnis der Wirkungsrichtung des Rahmenschubes nicht gelang, erkennt man an der starken Schiefstellung der eichenen Dachbinderpfosten, und zwar hängen diese oben nach aussen, an der Wangenbrücke bis zu 10% von der Vertikalen abweichend. Bild 6 zeigt einen Rahmenpfosten der Aarbergerbrücke. Die ursprünglichen Zugbüge (Brücke Wangen, Bild 21) wurden an den andern Brücken teilweise durch Druckbüge mit Eisenbeschlägen ersetzt (Bilder 6 und 12), allerdings mit wechselndem Erfolg. Besser bewährten sich Zangen an den obern Rahmenecken (Bild 6), die in den Brücken des 17. Jahrhunderts und später Anwendung fanden. Über leichtgewölbte Zughölzer verfügte die Neubrücke wahrscheinlich bereits bei ihrem Bau, weshalb dort nur unwesentliche Pfostenneigungen festzustellen sind. Bei der Wangenbrücke wurden die eisernen Zugstangen erst in jüngerer Zeit eingezogen.

Sichere Fundationen im tieferen Wasser



415



Bild 12. Neubrücke, Bern (1532): Erster Dachbinder mit Zugholz und Druckbügen in der mittleren Rahmenecke, folgender Binder mit Zugbügen und klaffendem Versatz

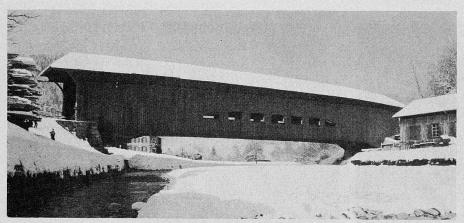
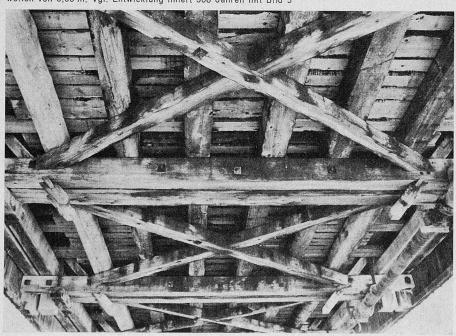


Bild 13. Schüpbach (1839): Wie bei der Hasle-Brücke ist die ausgereifte Konstruktion in der wasserabhaltenden Verschalung versteckt

Bild 14. Schüpbach: Untersicht, Brückenbreite 7,0 m, sekundäre Längsträger 30  $\times$  30 cm, mit Stützweiten von 3,50 m. Vgl. Entwicklung innert 300 Jahren mit Bild 5



sind erst seit dem letzten Jahrhundert möglich geworden. Wenn auch die Gründung bei Niederwasser von vielleicht bloss 1 m Tiefe ausgeführt wurde, wäre es immerhin interessant zu wissen, wie die primitiven Geräte des 16. Jahrhunderts die Wasserhaltung in den «Stuben» gewährleisten konnten. Bis gegen 1759/61 scheinen in Wangen drei steinerne Joche durch hölzerne ersetzt worden zu sein. Noch heute erkennt man deutlich die starke Schiefstellung des letzten, noch als Pfeiler vorhandenen Joches 4. Die talwärts weisende Senkung (Bild 22) deutet auf Kolke unterstromseits des zuwenig tief fundierten Pfeilers hin. In der linken Flusshälfte und grösserer Wassertiefe wurden bei den Jochen 1-3 bis zu 1 m tiefe Kolke festgestellt. Das Joch 1 auf Seite Wiedlisbach und die Joche 2 und 3 liegen auf der Bogenaussenseite, stehen damit im tieferen Wasser und sind einer stärkeren Strömung ausgesetzt. Ihr Ersatz durch Holzjoche auf Pfählen wird damit verständlich. Ob die Fratzen an den Pfeilern von Aarberg (Bild 7) die bösen Wassergeister zu bannen vermochten, bleibe dahingestellt. Jedenfalls stehen diese Joche noch im Blei.

Zugfeste Verbindungen bilden Eisenbolzen von rund 20 mm Durchmesser mit Unterlagsscheiben und Keilen im Schlitz statt Muttern. Besonders schön sind diese Verbindungen an der Gümmenenbrücke; sie sind auch an der Aarbergerbrücke erkennbar (Bild 8). Holzzapfen werden für weniger belastete Verbindungen angewendet (Bilder 12 und 24).

Hängewerke und Bogen

Mit dem Fehlen von Brücken aus dem 17. Jahrhundert erscheinen auch die Hängewerkbrücken mit Querträgern relativ spät. Die innere Wynigenbrücke in Burgdorf aus dem Jahre 1764 verfügt über ein doppeltes Hängewerk (Bild 9), ebenso die Moosbrücke in Langnau. Sorgfältig restauriert, dient erstere heute dem Fussgängerverkehr und steht unter Denkmalschutz. Über Querträger tragen die Hängewerke die Fahrbahnbalken. Horizontale Verbände sind noch keine vorhanden (Stabilität der Längsträger, Wind!). Leider sind die Verbindungen nicht mehr vollständig ursprünglich. Die Dachbinderrahmen sind nun so ausgebildet, dass sie sich nicht mehr verformen können.

Weder Spannweite noch Tragfähigkeit der Hängewerkbrücke von Büren aus dem Jahre 1821 (signalisierte Höchstbelastung 12 t, Bild 10) unterscheiden sich wesentlich von den um 250 Jahre älteren Bauten. Die Unterspannung der Querträger ist jüngeren Datums (Bild 11). Bei Spannweiten von rund 4,0 bis 5,0 m ergeben sich für die nun sekundären Längsträger unter der Fahrbahn reduzierte Querschnitte von 35 × 35 cm bis gegen 50 × 50 cm für Wangenbrücke, Neubrücke usw. Die kritische Stelle dieser Konstruktion ist die Aufhängung der Querträger an den Hängewerkpfosten. Ein oberer Windverband ist vorhanden, der untere fehlt noch. Die Rahmenecken der Dachbinder sind oben und unten durch gerade Druck-Riegel versteift, so dass die Binder zusammen mit den Querträgern einen geschlossenen Rahmen bilden. Wie bei der allerdings nur noch dem Fussgänger dienenden Brücke von Olten (erbaut 1803, grösste Öffnung 19 m), tritt der schon von Grubenmann 1755 verwendete, verzahnte Balken auf. Der selbe Konstruktionstyp fand

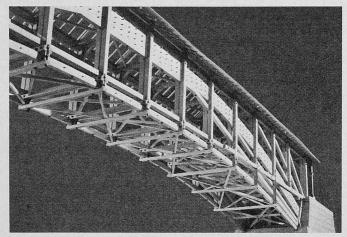


Bild 15. Hasle (1839): 1958 verlegt, weitestgespannter Bogen von 59,88 m, (Photo Fehlmann, Burgdorf)



Bild 16. Hasle: Aus sieben Balkenlagen verzahnter Bogen. Man beachte oberen Windverband und Dachbinder mit vertikalen Pfosten

(Photo Fehlmann, Burgdorf)

1838 für die zwischen Belp und Rubigen die Aare querende Hunzikenbrücke Anwendung. Diese wurde 1933 verstärkt und trägt ohne Gewichtsbeschränkung die vollen Normallasten im einspurigen Verkehr über vier Öffnungen von je 15 m.

Die bedeutendsten Zeugnisse des Holzbrückenbaues, vom Ingenieur konzipiert und vom Zimmermann ausgeführt, sind unzweifelhaft die verdübelten Bogen von Hasle und Schüpbach (Bilder 13 bis 16). Durch das Hochwasser von 1837, ausführlich geschildert in Gotthelfs «Die Wassernot im Emmental», wurden fast alle Brücken zerstört. Man entschloss sich daher, keine durch Wasser und insbesondere Schwemmholz gefährdete Pfeiler im Flussbett mehr zu erstellen. Die daraus sich ergebenden Bogenspannweiten von 59,88 m und 48,70 m entsprechen ungefähr den 61 m der 1799 zerstörten Grubenmannschen Wettingerbrücke von 1764. Ein modern anmutender Windverband ist bereits bei der Wettingerbrücke vorhanden. Die

Brücke von Hasle verfügt sogar über deren drei. Aus einem zeitgenössischen Bericht geht hervor, dass Grubenmanns Brücke für die Fahrbahn viel Unterhalt erforderte. Wie damals die Verbindungen ausgeführt wurden, könnte vielleicht anhand des beim Kantonsingenieur in Aarau noch vorhandenen Modells nachgeprüft werden. Die Schüpbachbrücke aus dem Jahre 1839 trägt die gesetzlich zugelassenen Höchstgesamtgewichte bis 26 t im Einbahnverkehr (1965: 3121 Fz/Tag) und hat bisher keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten erfordert.

Die 1839 erstellte Hasle-Brücke wurde 1958 zerlegt und 800 m flussabwärts wieder aufgebaut, damit sie erhalten bleiben kann. Sie steht seit dem Umbau, wie die Wynigen-Brücke, unter Denkmalschutz. Um Unterhaltsarbeiten für die nächsten Jahrzehnte praktisch auszuschliessen, wurde eine Gewichtsbeschränkung von 3,5 t signalisiert. Die totale Länge beträgt 69,23 m bei einer Bogenspannweite von 59,88 m und einem Wider-

lagerabstand von 58,49 m; die lichte Höhe misst 5,09 m, die Breite 5,39 m. 500 Tannen aus dem nahen Biembach sollen 1839 für die Brücke, dazu noch je 120 Pfähle pro Widerlager, verwendet worden sein. Die Baukosten erreichten ohne Anfahrten Fr. 44615,921/2, mit Anfahrten Fr. 63762,471/2. Die Aufwendungen 1957/58 für das Versetzen (ohne Anschlusstrassen) erreichten Fr. 319521,35; davon Fr. 98000.— für Widerlager und Anfahrten, womit Laufmeterkosten von Fr. 3200.-/m1 für Abbruch, Verschiebung, Wiederaufrichten und Restaurierung der eigentlichen Holzkonstruktion verbleiben. Die Bauzeit betrug 10 Monate. Von 300 m³ Konstruktionsholz mussten 42 m³ ersetzt werden. Dazu kommen 1100 m² neue Schalung, 3,5 t Schrauben und Eisenteile sowie für 812 m² Dachfläche rund 200000 Schindeln. Bloss 400 Tannen und 20 Dollbäume soll Grubenmann 1756-58 in Schaffhausen verwendet haben, dafür 400000 Schindeln. Fortsetzung folgt in Heft 25

# Landreserven, Bodenpolitik und Planungsmethoden in Bern

DK 711.4

# Landreserven und Bodenpolitik

Von Otto Lutstorf, Arch., Bern

Für jede Gemeinde ist die Notwendigkeit und Möglichkeit der Erstellung neuer Wohnbauten in erster Linie abhängig von den ortseigenen Arbeitsgelegenheiten, sowie von der Beschaffenheit der Verkehrsmittel zu Arbeitsstätten in der näheren und weiteren Umgebung. Weisen diese Faktoren auf vermehrten Wohnungsbedarf hin, so spielt als nächstes Problem das Bauland die wichtigste Rolle: Verfügt das Gemeinwesen überhaupt über geeignetes Land, sind dessen Besitzer zum Verkauf bereit und zu welchem Preis ist ein Kauf möglich, wie weit ist die Erschliessung und die ganze übrige Infrastruktur bereits vorhanden und welche Mittel stehen der Gemeinde für allfällig fehlende Anlagen zur Verfügung? Erst in dritter Linie stellen sich die übrigen Fragen, die weniger die Gemeinde als die zukünftigen Hauseigentümer interessieren: Spezielle Lage der Bauparzellen in bezug auf Baugrund sowie in topographischer und verkehrstechnischer Hinsicht, Lärmeinwirkung, Distanz zu Schulen und Einkaufmöglichkeiten, ortsübliche Mietzinse, soziale Struktur des Quartiers, Möglichkeit der Finanzierung, baupolizeiliche Vorschriften und Steuersatz der Gemeinde.

Während der letzten Jahrzehnte spielte die erste Beurteilungsfrage für die grösseren Städte unseres Landes keine grosse Rolle, einmal wegen des generellen Wohnungsmangels, im übrigen aber auch wegen der genügend vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten und dem gut ausgebauten Verkehrsnetz. Zudem übt erfahrungsgemäss jede grössere Stadt einen gewissen Sog auf ihre Umgebung aus. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in allen wichtigeren Ortschaften der zweite Faktor, d.h. die Beschaffung von Bauland, zum eigentlichen Hauptproblem des Wohnungsbaus wurde.

Die Gründe, die in der Folge zu einer noch nie erlebten Steigerung der Bodenpreise führten, sind allgemein bekannt und sollen deshalb nur summarisch aufgeführt werden: Überwiegen der Nachfrage gegenüber dem Angebot, zwangsläufige Begrenzung dieses Angebots, Geldentwertung und Überhandnehmen des Sachwertdenkens, extrem niedrige Kapitalzinse, verbunden mit weitgehendsten Kreditgewährungen, stetes Ansteigen der Mietzinse als Folge des Wohnungsmangels. Die Folgen dieser Entwicklung, die den Handel mit Bauland zum Tummelfeld nationaler und internationaler Spekulanten machten, sind ebenfalls bekannt. Dagegen mag es interessieren, welche Massnahmen in der Stadt Bern getroffen wurden und heute in steigendem Masse getroffen werden, um den Wohnungsbau quantitativ und qualitativ zu fördern und das Mietzinsniveau nach Möglichkeit zu senken.

2. Baulandreserven in der Agglomeration Bern

Die Voraussetzungen für geplanten, rationellen Industrie- und Wohnungsbau sind in Bern vorhanden. Obschon von den Aussengemeinden nur Bümpliz eingemeindet wurde, verfügt die Stadt selbst über eine grössere Landreserve im Osten Richtung Muri-Gümligen und vor allem im Westen im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bümpliz. Dazu soll durch die Tätigkeit des neu gegründeten Planungsvereins Bern die Überbauung der Aussengemeinden in der ganzen Agglomeration Bern sinnvoll koordiniert werden. Glücklicherweise sind die vorhandenen Gebiete noch in verhältnismässig geringem Masse mit zerstreuten Einzelbauten durchsetzt, was auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: Einmal haben ein landverbundenes Patriziat und